Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½4 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 169. Sonntag den 18. Juni 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 21. Juni 1882, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. **Bericht** des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über ein Abkommen mit Herrn Mehlgarten und Herrn Friedrich Voigt wegen Fortführung der Sidonien- und Hohen Straße, bez. Herstellung einer Uferstraße zwischen diesen beiden Tracten, und den Ankauf des Flußverwaltereigrundstücks.

II. **Bericht** des Bauausschusses über die Uebertragung der Eincassirung der Wasserzinsgelder an einen Beamten der Stadtwasserkunst.

III. **Bericht** des Stiftungs- und Finanzausschusses über: a. die Aufhebung der Holz- und Kohlenvertheilungsanstalt; b. die Etatisirung der Beamten des Armenamtes und Pos. 18 der Bedürfnisse des Special-Budgets „Armencasse" pro 1882.

IV. **Gesuch** des Buchdruckereibesitzers Herrn Fröse um Entlassung als Armenpfleger.

V. **Bericht** des Finanzausschusses über: a. Gewährung einer Unterstützung an den Verein für Volkswohl; b. die Räumung der Parthe; c. Gewährung eines jährlichen Beitrages an den Rennclub zur Errichtung zweier Preise für die hiesigen Frühjahrs- und Herbstrennen.

VI. **Bericht** des Oekonomieausschusses über Fortführung und Herstellung der Straße IV im Südwesten.

VII. **Bericht** des Oekonomieausschusses über: a. bauliche Herstellungen an der Schreberbrücke; b. Reparaturen an der Waldstraßenbrücke; c. die Verpachtung des Kuhstrangareals längs der Seyfferth'schen Villa am Johannapark.

Bekanntmachung.

Zur Ausstellung **des städtischen Grundsteuer-Katasters** auf die Jahre 1883 bis mit 1885 haben die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter von ihren Grundstücken und deren Zubehörungen an Höfen, Gärten, Plätzen, einschließlich der zum landwirthschaftlichen oder einem sonstigen Gewerbebetriebe benutzten Aecker, Wiesen und sonstigen Fluren, sowie einschließlich der mit dem Grundstücke verbundenen Wasserkraft alle Mieth-, Pacht- oder Nutzungserträgnisse, beziehentlich bei leerstehenden oder vom Eigenthümer benutzten Räumen die Miethswerthe nach den Jahren 1880/81 und 1882 und die zu deren Beurtheilung dienenden Thatsachen zusammenzustellen und sich hierbei der zugefertigten Formulare zu bedienen.

Diese Formulare sind ausgefüllt **spätestens binnen 14 Tagen** von deren Zufertigung an gerechnet in der alten Nicolaischule, Nicolaikirchhof Nr. 12, 1 Treppe entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Berichtigung etwaiger Mängel genaue Auskunft zu geben im Stande sind, wieder einzureichen.

Die Unterlassung der Ausfüllung, sowie die Versäumniß der vorgedachten Frist zur Wiedereinreichung der Liste zieht eine Geldstrafe bis zu 30 Mark nach sich.

Unter Hinweis auf die dem Formulare beigedruckten allgemeinen und sonstigen Bestimmungen wird zur besonderen Beachtung noch angeordnet, daß

1) Aufzeichnungen in Spalte 7 nicht zu bewirken,
2) die Formulare nach erfolgter Ausfüllung vom Grundstücksbesitzer oder dessen Stellvertreter eigenhändig zu unterschreiben sind,
3) die Gattung der auf den Parcellen stehenden verschiedenen Gebäude, als Vorder-, Seiten-, Hinter-, Quergebäude ꝛc., möglichst wie solche in dem Brandversicherungsscheine aufgeführt stehen, verzeichnet wird,
4) die Ordnung zu befolgen, daß sämmtliche Räume und sonstige Zubehörungen des Grundstücks an Stuben, Stubenkammern, Vorrathskammern, Küchen, Böden, Werkstätten, Niederlagen ꝛc. nach Abtheilungen, wie sie zusammengehören und entweder vermiethet oder zur Vermiethung bestimmt sind, oder benutzt werden, leer stehen oder von dem Eigenthümer selbst benutzt werden, einzeln, ihrer Zahl nach und nach Reihe der Stockwerke, wobei mit dem untersten, d. i. dem Kellergeschoß, anzufangen ist, einzutragen sind,
5) in Fällen, wo Quartiere ꝛc. mit Meubles, Utensilien und Inventarien vermiethet sind, der betreffende Antheil am Miethwerthe hierfür zu veranschlagen und
6) die Fläche für gewerbliche Räume in Quadratmetern anzugeben ist.

Die eingehenden Verzeichnisse werden auf das Genaueste geprüft und hierbei undeutlich geschriebene und nach den Vorschriften nicht gefertigte zur Abänderung zurückgegeben werden.

Dafern die zugefertigten Formulare unzulänglich sind, werden dergleichen auf Erfordern in der alten Nicolaischule, 1 Treppe, verabreicht.

Leipzig, den 8. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Von dem Verwaltungscomité der Stiftung für die Stadt Leipzig, welchem wir bereits früher eine Gabe von 5000 ℳ zu verdanken hatten, ist uns neuerdings die Zusage gemacht worden, zur theilweisen Deckung des Fehlbetrags der Kosten des Siegesdenkmals aus die Summe von 25,000 ℳ, schreibe

Fünf und Zwanzig Tausend Mark,

in mehreren Jahresraten gewähren zu wollen.

Das gehrte Comité hat damit unsere Zuversicht, daß unser Unternehmen in einer unserer Stadt zur Ehre und Zierde gereichenden Weise in nicht zu ferner Zeit werde durchgeführt werden, aufs Neue bestärkt, und sagen wir demselben daher für diesen unserem Werke und damit unserer Stadt erwiesenen werthvollen Dienst auch hierdurch unseren verbindlichsten Dank.

Leipzig, den 16. Juni 1882.

Das Comité für das Siegesdenkmal.
Dr. Georgi, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslosung **Leipziger Stadtschuldscheine** sind gezogen worden:

Von der Anleihe des Jahres 1850

die in Serie 11 enthaltenen Nummern
je **1500 Mark** Lit. A Nr. 51 52 53 54 55;
je **300 Mark** Lit. B Nr. 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165;
je **150 Mark** Lit. C Nr. 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220.

Von der Anleihe des Jahres 1856

je **300 Mark** Nr. 67 123 139 174 414 506 1246 1342 1666 1677 1704 1743 2538 2925 3054 3103 3224 3293 3830 4116 4228 4372 4576 4644 4740 4915 4983 5071 5179 5237 5296 5505 5785 6113 6345 7311 7482 7522 7581 7730 7752 8280 8372 8610 8849 8907 9741 10187 10296 10375 10479 10519 10563 10593 10781 10908 10939 11147 11298 11900 12082 12292.

Von der Anleihe des Jahres 1864

je **1500 Mark** Nr. 10 216 212 392;
je **300 Mark** Nr. 12574 12768 12882 13040 13067 13131 13282 13345 13359 13447 13489 13654 13662 13794 13999 14023 14281 14428 14649 14684 14715 14868 15141 15252 15320 15439 15758 16028 16138 16469 16559 16780 17320 17468 17522 17770 17870 18036 18071 18125 18127 18176 18200 18288 18493 18622 18643 18671 18728 18757 18841 18911 19017 19039 19040 19044 19256 19321 19405 19673 19695 19772 19840 19963 20046 20083 20316 20429 20767 21024 21153 21209 21231 21238 21716 21759 21857 21936 22028 22085 22284 22269 22424 22433.

Von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe).

je **300 Mark** Nr. 61 359 521 617 757 776 1064 1099 1124 1147 1265 1325 1376 1514 1538 1578 1826 1951 2231 2297 2299 2442 2480 2491 2658 2988 3014 3132 3215 3513 3635 3938 3961.

Von der Anleihe des Jahres 1868

je **1500 Mark** Nr. 361 389;
je **300 Mark** Nr. 122 445 545 779 824 970 1044 1170 1246 1248 1471 1556 1774 1951 1958 2711 2899 3995 4042 4215 4216 5068 5811 5875 5943 6092 6340 6506 6558 7227 7258 7613.

Von der Anleihe des Jahres 1876

zu **5000 Mark** Nr. 117;
je **1000 Mark** Nr. 741 926 977 1391 1420 1698 1803;
je **500 Mark** Nr. 599 791 984 1004 1055 1398 1892 2032 2131 2173 2476 3239 3405 3579 4159 4237 4264 4451 4691 5114 5291 5399 5925 6067 7977;
je **100 Mark** Nr. 141 978 1015 1336 1442 1480 1647 2411 2688 3174 3451 3720 4125 4830 4853 4953 5127 5329 5334 6588 6861 6984 8022 8183 8607 8789 9317 9566 9635 9879 9894.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons

vom 31. December dieses Jahres ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hierauf werden die Inhaber der bereits früher ausgeloosten Schuldscheine

der Anleihe des Jahres 1850
je **300 Mark** Ser. **93** Nr. 1390 1392;
je **150 Mark** Ser. **14** Nr. 266 273, Ser. **35** Nr. 687 Ser. **55** Nr. 1082 1091, Ser. **93** Nr. 1843 1857 1858 1860;

der Anleihe des Jahres 1856
je **300 Mark** Nr. 2980 5075 9001;

der Anleihe des Jahres 1864
zu **1500 Mark** Nr. 261;
je **300 Mark** Nr. 13242 13244 13302 13677 13719 13891 13970 14862 14936 15151 15203 15491 15894 15906 15933 15935 15095 16370 16845 16846 17188 17268 17533 17687 17954 18343 18583 18815 18828 19635 21462 21607 21894;

der Anleihe des Jahres 1865
je **300 Mark** Nr. 88 101 189 1648 2602 2666 2776 3315;

der Anleihe des Jahres 1868
je **300 Mark** Nr. 64 718 733 1747 2049 2174 4756 4766 4986 5691 5829 6457 7070 7368 7826;

der Anleihe des Jahres 1876
zu **5000 Mark** Nr. 315;
je **500 Mark** Nr. 161 833 869 3174 6199 6725 6814 7027;
je **100 Mark** Nr. 204 218 438 1465 2056 2439 3838 3962 4766 7159 8308 9670 9728

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser, **seit ihrem Rückzahlungstermin von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadt-Schuldscheine der Anleihe vom 1. Juli 1856 Nr. 6492 zu 300 ℳ, der Anleihe vom 9. April 1864 Nr. 14034 14035 14936 15826 über je 300 ℳ und der Anleihe vom 4. September 1876 Nr. 5712 über 500 ℳ ist das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königlichen Amtsgericht Leipzig anhängig.

Leipzig, den 8. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

Der am 22. vorigen Monats hier verstorbene Herr Robert **Berndt** hat der hiesigen Armenanstalt ein Legat von **3000** ℳ letztwillig ausgesetzt.

Nachdem dasselbe durch Herrn Justizrath Börwinkel an uns gezahlt worden ist, fühlen wir uns gedrungen, für diesen Beweis hochherziger Mildthätigkeit dem Verewigten unseren innigsten Dank ins Jenseits nachzurufen.

Leipzig, 10. Juni 1882.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Der im Georgenhause detinirte, am 2. December 1850 in Leipzig geborene Carl Emil **Hordorff** ist von dem ihm am 25. April c. gestatteten Ausgange nicht zurückgekehrt.

Wir bitten, denselben zu verhaften und uns ungesäumt Nachricht zu geben.

Leipzig, am 15. Juni 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Dr. Berger.

Bekanntmachung.

Die zum Umbau des Rödelwehres erforderlichen Erd-, Zimmer- und Schmiedearbeiten sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Umbau des Rödelwehres betr."

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **30. Juni cr.,** Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 17. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Gesucht

der Schneider Johann Friedrich **Kotte,** geboren am 18. Januar 1838 zu Sitzenroda, welcher zur Fürsorge für seine Kinder angehalten ist.

Leipzig, den 10. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. S.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Schülerarbeiten der hiesigen Königlichen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule bleiben noch bis mit

Sonntag den 18. Juni a. c.

im Cartonsaale des Städtischen Museums ausgestellt.

Leipzig, den 11. Juni 1882. **Der Director:** Nieper.

Der Zutritt zur Ausstellung ist unentgeltlich. Geöffnet ist dieselbe täglich während der Museumsstunden.

Bekanntmachung.

Die **Gewerbekammer zu Leipzig** hat beschlossen, zur theilweisen Deckung ihres Verwaltungsaufwandes für das laufende Jahr auf **jede Mark** des für das Einkommen in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel und Gewerbe) entfallenden Steuerbetrages

einen Zuschlag von zwei Pfennigen zu erheben.

Dieser Zuschlag, welcher mit dem auf den **15. Juli d. J.** fallenden Hebetermin der staatlichen Einkommensteuer erhoben werden soll, ist von den zur Gewerbekammer wahlberechtigten Gewerbetreibenden des Kammerbezirkes (Stadt Leipzig, Zweenfau, Taucha, Markranstädt und die zur königl. Amtshauptmannschaft Leipzig gehörenden Landgemeinden), deren bezügliches Einkommen 600 ℳ übersteigt, zu entrichten.

Leipzig, den 10. Juni 1882.

Die Gewerbekammer.
R. Häckel, Vors. Herzog, Secr.

Holz-Auction.

Im **Universitätswalde** bei **Lindenthalwalkwitz** sollen

Mittwoch, den 21. Juni 1882,
von Vormittags 9 Uhr an,

20	Stück	eichene Stämme	von 18—73	Cm.	Mittenstärke	
1	„	birkener Stamm	„ 29	„	„	
4	„	fichtene Stämme	„ 20—25	„	„	
164	„	eichene Klöger	„ 16—49	„	„	
42	„	dergl.	„ 50—91	„	„	
27	„	birkene „	„ 20—34	„	„	
10	„	erlene, aspene, lindene u. buchene Klöger	von 23—29	„	„	
88	„	eichene Stöcken	„ 2½—3	Meter Länge		
und 33	„	„ Schirrhölzer	„ 3—6	„	„	

gegen Erlegung der geordneten Anzahlung sofort nach dem Zuschlage und unter den sonst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Versammlung: auf dem Mittelwaldschlage zwischen der Wiese und dem breiten Wege.

Leipzig, am 10. Juni 1882.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Wohnungs-Vermiethung.

Im **Vorder-Paulinum,** Universitätsstraße Nr. 20, soll in der IV. Etage eine **Wohnung,** bestehend aus **Vorsaal, 6 Stuben, 3 Kammern, Alkoven, Küche** und **übrigem Zubehör** vom **1. October d. J.** ab auf **drei Jahre** meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, anderweit vermiethet werden.

Reflectanten werden hierdurch ersucht,

Montag, den 26. Juni a. c., Vormittags 11 Uhr,

im Universitäts-Rentamte (Vorder-Paulinum) behufs Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen sind daselbst zur Einsicht ausgelegt.

Leipzig, am 17. Juni 1882.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Garten-Verpachtung.

Die der **Universität** gehörigen, vor dem Hospitalthore am östlichen Friedhofe und der Veterinärklinik gelegenen **acht Gartenparcellen,** welche Ende dieses Jahres pachtfrei werden, sollen vom 1. Januar 1883 an auf weitere **sechs** Jahre im Wege der Licitation anderweit verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Dienstag, den 20. Juni dss. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzt und es werden Pachtliebhaber ersucht, sich hierzu zu der angegebenen Zeit im Universitäts-Rentamte (Paulinum), wo auch die Pachtbedingungen zur Einsicht ausliegen, einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Bietern, sowie die Entschließung in der Sache bleibt dem Universitäts-Rentamte vorbehalten.

Leipzig, am 6. Juni 1882. **Universitäts-Rentamt.**
Graf.

Submission.

Einem Beschluß der städtischen Collegien zufolge soll der hiesige Rathhausdurchgang mit gebrannten, gerieften Chamotteplatten gepflastert werden. Der zu pflasternde Raum beträgt circa 50 □Meter.

Reflectanten werden ersucht, ihre Gesuche, unter Beifügung **von Probeplatten** und unter Angabe des Preises für den gelegten □Meter bis längstens den

21. Juni 1882

versiegelt an die Rathsexpedition hierselbst gelangen zu lassen.

Pegau, den 10. Juni 1882.

Der Stadtrath.
Lobeck.

Die Mittwoch, den 21. dss. Mts., und event. folgende Tage von Vormittags 9 Uhr an bis Mittags 12 Uhr im Königlichen **Amtsgericht** hier nebst anderen Sachen zur Versteigerung gelangenden **Gold- und Silberwaaren, aus einem** früheren hiesigen **Waarenlager** herrührend, haben ungefähr **2100** ℳ **Taxwerth.**

Wurzen, am 16. Juni 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Grünewald.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ergebniß der Reichstagsarbeiten.

Der Reichstag ist vorläufig am Ende seiner Arbeiten. Die nunmehr abgelaufene erste Hälfte der Session schloß fast lediglich mit negativen Ergebnissen ab; positive Leistungen, das hoffen wir wenigstens auf dem socialpolitischen Gebiet, werden erst in der zweiten Hälfte dieser weit aus einander gerissenen Session zu erwarten sein.

Der Ausweg der Vertagung, der endlich einmal einen Schritt vorwärts in der Angelegenheit der Kranken- und Unfallversicherung in Aussicht stellt, haben wir trotz mancher unstreitig entgegenstehender Bedenken freudig begrüßt. Auf dem socialpolitischen Gebiete ist die Reformthätigkeit dankbarer und verspricht ersprießlicher zu werden als auf dem steuerpolitischen, mit welchem sich die erste Hälfte der Session zu beschäftigen hatte. Welchen Weg die Steuerreformfrage weiterhin einschlagen wird, ist heute noch unklar, und auch der Reichstag hat sich in dieser Beziehung große Zurückhaltung auferlegt. Er hat nur die Forderung ausgesprochen, das Tabakmonopol und eine anderweite höhere Besteuerung des Tabaks sollen zu lassen und dieser abgehetzten Industrie endlich Ruhe zu gönnen.

Der Versuch, jede weitere Vermehrung der Reichseinnahmen für unnöthig, auch ohne eine solche eine wirksame Steuerreform für durchführbar zu erklären, den Reichstag auf die Ablehnung sämmtlicher denkbaren neuen Steuervorlagen, damit aber zugleich auch auf die Aufrechterhaltung des bestehenden Zolltarifs in allen Bestandtheilen zu verpflichten, ist mit gutem Grund abgewiesen worden. Es lag, ehe irgend ein Anzeichen vorhanden ist, auf welchen Wegen die Steuerreform weiter betrieben werden soll, zu einer so allgemeinen und principiellen Stellungnahme kein Anlaß vor, und eine solche Stellungnahme hätte gegenüber etwaigen später auftretenden bestimmten praktischen Vorschlägen gar keinen Werth. Die Reform bezw. Erleichterung der directen Staats- und Communalsteuern auf dem Wege der weiteren Ausnutzung des Tabaks herbeizuführen, ist definitiv und dauernd abgelehnt worden.

Ob dies Ziel auf andern Wegen zu erreichen ist, darüber sich auszusprechen hat der Reichstag sich mit Recht geweigert, bevor er weiß, wie die anderen Wege beschaffen sind. Aber trotz der Ablehnung des zweiten allgemeinen Theils der von der Commission vorgeschlagenen Resolution kann als das Ergebniß der steuerpolitischen Verhandlungen das bezeichnet werden, daß die Steuerreform sich in weit bescheideneren Bahnen bewegen, ihre Ziele wesentlich niedriger stecken und in viel höherem Maße das Bestehende achten muß, wenn sie auf Zustimmung der Volksvertretung rechnen und nicht an ihrer Ueberspannung ewig scheitern soll.

Ob die Regierung sich aus den jüngsten Verhandlungen diese Lehre ziehen wird, oder ob demnächst wieder Verwendungszwecke im Betrag von Hunderten von Millionen aufgestellt werden und die Deckung dafür vom Reiche verlangt wird: das wird wohl schon der Kampf um die preußischen Landtagswahlen lehren.

Leipzig, 18. Juni 1882.

Durch die Vertagung des Reichstags bis zum 30. November ist, wie man annimmt, die Absicht, den preußischen Landtag gleich nach den Wahlen, also etwa Ende October oder Anfang November einzuberufen, keineswegs hinfällig geworden. Der Reichskanzler hat bekanntlich mit größter Bestimmtheit erklärt, vom dem Abgeordnetenhause sobald wie möglich eine Entscheidung über eine neue Verwendungsvorlage zu fordern. Ob der Landtag nachher vertagt werden und dem Reichstag Platz machen, oder in Einem Zuge seine Arbeiten erledigen, der Reichstag in letzterem Falle aber am 30. November nur zu wenigen Sitzungen zusammentreten wird, um alsdann seine Commissionen wieder dem Landtag tagen zu lassen, darüber wird eine Entscheidung erst im Laufe der Zeit getroffen werden.

Man schreibt uns aus Berlin: „Die Officiösen beeilen sich, im Namen des Reichskanzlers die Quittung auf die große Rede des Abg. von Bennigsen zu geben. Auch der nationalliberale Führer wurde mit wunderbarer Regelmäßigkeit zum alten Eisen geworfen und das Volk vor ihm und seiner Partei als Leuten gewarnt, die jede Abhilfe des Steuernothstandes versagen, das Bedürfniß bestreiten, und jede Reform auf Jahre hinaus ins Ungewisse verweisen. Diese rücksichtslose Abkehr von den Elementen der Mäßigung und des positiven Schaffens im deutschen Liberalismus kann nur eine lähmende Wirkung haben, aber bedauerlich bleibt es doch, zu sehen, daß der Kanzler aus der Rede des Herrn von Bennigsen nichts anderes herausgelesen hat als Negation und Opposition und daß er die feste Basis für eine aufbauende Thätigkeit mit dem Fürsten Bismarck, wie sie der nationalliberale Führer klar und sicher umschrieben, überhaupt nicht erkennt oder doch z. Z. nicht erkennen will. Indem der Landtagswahlkampf solchergestalt von Seiten der Regierung eingeleitet wird (die „N. A. Z." ist es, die in jener inspirirten Kritik der Bennigsen'schen patriotischen Mahnungen das Vorpostengefecht eröffnet), wird die Entscheidung vom Fürsten Bismarck selber auf die Schneide des Messers gestellt. Denn er erklärt, mit der Parole der Steuerentlastung der Communen in die Wahl-Arena hinabsteigen zu wollen und er will alsdann die Probe auf das Exempel mit dem Verwendungsgesetz machen, d. h. zu einer Auflösung und im Nothfall zu wiederholten Auflösungen des Landtags schreiten, wenn dort, wie vorauszusehen, die Verwendungsvorlage wiederum abgelehnt wird. Der Kanzler beklagt sich über die „Zwickmühle" zwischen Reichstag und Abgeordnetenhaus, welche ihm die Parteien angeblich bereiten. Er selber aber thut nichts, um den gleichen Fehler zu vermeiden, denn er zwingt den Landtag geradezu, sich der Anerkennung der Nothlagefrage für die Steuerreform zu weigern, so lange er das Mißtrauen über die Art und Höhe der vom Reichstage zu